

## Schulordnung



**An unserer Grundschule sind das Zusammenleben von Schülern und Lehrern sowie das gemeinsame freudvolle Lernen geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz. Dabei sind innerhalb der Schulgemeinschaft Regeln einzuhalten, um gut miteinander auszukommen.**

Diese Schulordnung wurde von Lehrern und Eltern gemeinsam beraten und in einer Schulkonferenz beschlossen:

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten den Schulhof durch die Hoftüren St.-Georg-Straße, Karlstraße bzw. durch das Hoftor Ludwigstraße.  
Ab 07:30 Uhr erfolgt der Einlass durch den rechten/linken Vordereingang.  
Bei Regen werden die Schüler und Schülerinnen umgehend in den Eingangsbereich gelassen. Die Schultür wird 08:00 Uhr geschlossen.
2. Damit sich die Schülerinnen und Schüler in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten und einstellen können, sind alle pünktlich zum Einlass auf dem Schulhof.
3. In den kleinen Pausen, bei Regenwetter, Schneefall oder Glatteis bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bzw. im angrenzenden Flurbereich. Ausgenommen sind notwendige Raumwechsel, die Benutzung der Toilette oder das Aufsuchen des Sekretariats. Die großen Fenster dürfen ohne Anweisung durch die Lehrer nicht geöffnet werden. Aufsichtsführende Lehrer(innen) sorgen für die Einhaltung der Schulregeln.
4. In den großen Pausen und nach Unterrichtschluss gehen alle zügig und auf direktem Weg durch die Vordereingänge auf den Pausenhof bzw. werden vom Hort in Empfang genommen. Die Lehrerin verlässt zuletzt den Raum und schließt ab. Hinweis: Die Weitsprunggrube und der „Wirtschaftshof“ (Bereich zwischen Schulgebäude und Turnhalle) gehören nicht zur Pausenspielfläche!
5. Die Anpflanzungen werden nicht betreten. Mit den Spielgeräten und den Sitzflächen ist sorgsam umzugehen. Jeder achtet darauf, dass keine Abfälle auf dem Schulhof umherliegen.
6. Das Rennen auf den Fluren, Toben in den Räumen und Spiele (wie Fußball, Tischtennis usw.), bei denen Verletzungsgefahr besteht, werden vermieden. Die Toiletten und Waschräume sind kein Spielort!
7. Wir gehen höflich, freundlich und ruhig miteinander um und grüßen alle Erwachsenen, die uns im Schulhaus begegnen. Den Anweisungen der Lehrerinnen, der Sekretärin und des Hausmeisters ist zu folgen.
8. Schüler, die während der Unterrichtsphasen die Räume wechseln( Bibliothek, Computerraum, Hortraum, Küche usw. ) verhalten sich im Schulgebäude stets leise, vermeiden unnötigen Krach und nehmen Rücksicht auf alle Schüler, die sich noch im Unterricht befinden.
9. Mit dem Schuleigentum, dem Eigentum anderer und unseren eigenen Schulsachen gehen wir sorgsam um.  
Alle Schülerinnen und Schüler fühlen sich für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum, im Schulhaus und auf dem Schulgelände mit verantwortlich. Hinweise des „Pausenteams“ werden ernst genommen und befolgt.
10. Geld- oder Wertgegenstände sollen zu Hause gelassen werden. Es wird seitens der Schule keine Haftung übernommen. Gefundene Wertgegenstände ( z.B. Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Schlüssel) sind im Sekretariat oder bei Lehrern abzugeben.

11. Fahrräder und Cityroller werden nur bei den entsprechenden Fahrradständern abgestellt. Das Abstellen am Schulhaus, am Zaun, an den Spielgeräten usw. ist nicht gestattet. Eine Haftung wird von der Schule nicht übernommen.  
Skateboards, Inliner oder Longboards werden nicht mitgebracht.
12. Internetfähige Mobilgeräte und sonstige Geräte(z.b. Handy, Smartwatch, Tablett usw.) sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet zu führen. Im Notfall und auf Anordnung der Lehrer können Geräte eingeschaltet werden. Bei Zuwiderhandlungen tritt § 60 Abs. 2, Punkt 8 des Schulgesetzes von M-V in Kraft.
13. Wer im Schulgebäude,- gelände und auf außerschulischen Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen anfertigt, hat eine eigene Verantwortung dafür, sich die Genehmigung hierfür insbesondere bei Veröffentlichungen zuvor von seinem Gegenüber eingeholt zu haben.
14. Kopfbedeckungen sind während der Schulzeit abzusetzen. Unter Beachtung persönlicher Erfordernisse können Anträge bei der Schulleitung gestellt werden.
15. Das Befahren des Schulgeländes- oder hofes mit motorisierten Fahrzeugen durch Eltern oder externe Personen ist grundsätzlich untersagt.
16. Die Punkte 4 / 5/ 8/ 9/ 10/ 12/ 13/ 14/ 15 gelten entsprechend für die Kinder des Hortes Goethestraße, Herderstraße / Außenstelle St.-Georg-Grundschule.

### **Ergänzend zur Schulordnung beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:**

- Im Krankheitsfall Ihres Kindes informieren Sie uns am ersten Tag der Erkrankung telefonisch bis 9.30 Uhr (auch AB nutzen!).  
Am Tag des Wiedererscheinens wird der Klassenleiterin eine schriftliche Entschuldigung bzw. eine ärztliche Bescheinigung übergeben.
- Anträge auf Freistellungen/Beurlaubungen vom Unterricht sind rechtzeitig mit dem Hinweis auf den Grund in angemessener Schriftform (A4) zu stellen.
  - a) stundenweise und bis zu 2 Unterrichtstage beim Klassenleiter
  - b) ab 3 Unterrichtstage bei der SchulleiterinEs ist zu beachten, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien nur in begründeten Aufnahmefällen genehmigt werden können (lt. Erlass)
- Mitteilungen im Hausaufgabenheft über kurzfristige Stundenplanänderungen (z. B. unvermeidbarer Unterrichtsausfall) bitten wir unbedingt zu unterschreiben.
- Die Schulkleidung bitte mit dem Namen kennzeichnen, um Verwechslungen auszuschließen.
- Bei Verlust von Kleidungsstücken bitte beim Hausmeister nachfragen.
- Aus Sicherheitsgründen und mit Blick auf die Selbständigkeit Ihres Kindes verabschieden Sie sich morgens bitte vor oder auf dem Schulhof und nehmen Ihr Kind auch dort nach Unterrichtsschluss in Empfang.  
Gesprächstermine bei der Lehrerin oder der Schulleitung ausgenommen!
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht das Rauch-,Alkohol und Drogenverbot .

Die Turnhallenordnung ist Bestandteil unserer Schulordnung.

**Rostock, 22.09.2020**

**H. Roch-Haufe**  
**Schulleiterin**

## Hinweise zum Sportunterricht

1. Zum Sportunterricht ist zweckmäßige Kleidung (kurz oder lang) mitzubringen.  
Maßnahme bei fehlender Kleidung:  
Ohne Sportkleidung nimmt der Schüler oder die Schülerin **nicht** am Sportunterricht teil.  
Er/Sie darf zuschauen. Bei wiederholtem Vergessen behalten wir uns vor, das Kind am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen zu lassen.
2. Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet.  
Wegen des empfindlichen Bodenbelages bitten wir um abriebfeste Turnschuhsohlen.
3. Um Verletzungen für den Übenden/Kollegen und seine Mitschüler zu vermeiden, müssen sämtliche Schmuckstücke abgelegt werden (auch Ohrringe und Ohrstecker – kein Abkleben!)  
(laut Erlass des Kultusministeriums vom Juni 1996, Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport, Punkt 2.1)  
Die Aufbewahrung von Wertgegenständen ist unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. Wir bitten, diese an den Schultagen mit Sportunterricht zu Hause zu belassen.
4. Schülerinnen und Schüler mit längeren Haaren müssen diese zusammenbinden.
5. Auf Brillen angewiesene Schüler sollten zweckmäßigerweise eine Sportbrille mit bruchsicheren Gläsern tragen (Empfehlung).
6. Beim Sport wird nicht gegessen. Das Kauen von Kaugummi oder Lutschen von Bonbons ist untersagt. (Erstickengefahr!)
7. Für Sportbefreiungen sind schriftliche Anträge/Nachweise erforderlich:
  - a) bis max. 1 Woche durch Eltern (z. B. bei oder nach Erkältungen etc.)
  - b) bis zu 6 Wochen durch Attest vom Hausarzt/Facharzt
  - c) über 6 Wochen durch Gutachten vom Amtsarzt (Gesundheitsamt)  
(siehe Rathaus Rostock.de)

Bitte beachten Sie, dass Sportbefreiungen keine Unterrichtsbefreiungen sind.

Rostock, 27.08.2021